

11877/AB
Bundesministerium vom 15.11.2022 zu 12164/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.664.225

Wien, 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12164/J vom 15. September 2022 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass die Europäische Kommission (EK) am 20. Juli 2022 ein Legislativpaket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht hat. Das Legislativpaket enthält unter anderem den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 (AMLA-VO).

Zu 1.:

Derzeit wird das Legislativpaket der EK im Rat der Europäischen Union (EU) und im EP verhandelt. Im Rat der EU konnten sich die EU-Mitgliedstaaten bereits auf eine Allgemeine Ausrichtung zur AMLA-VO einigen. Die Allgemeine Ausrichtung enthält keine Bestimmung über den Sitz der Behörde. Es gibt derzeit weder eine formelle noch eine informelle Einigung auf EU-Ebene zum zukünftigen Sitz der AMLA.

Zu 2.:

Eine Einigung über den Sitz der AMLA gemäß Artikel 4 der AMLA-VO muss spätestens bei Beschluss der AMLA-VO vorliegen.

Zu 3. und 4.:

Nach aktuell vorliegendem Informationsstand haben neben Österreich bisher fünf weitere EU-Mitgliedstaaten ihre Kandidatur angekündigt: Deutschland (Frankfurt), Italien (Mailand oder Rom), Frankreich (Paris), Litauen (Vilnius) und Lettland (Riga).

Zu 5. bis 13.:

Der Bewerbungsprozess und dessen Details, Formalitäten und Fristen werden derzeit noch ausgearbeitet. Österreich wird sich im Rahmen der Vorgaben bewerben. Es ist davon auszugehen, dass wie bei Sitzvergabeverfahren anderer EU Agenturen in der Vergangenheit eine detaillierte, begründete und mit Zahlen und Fakten unterlegte schriftliche Bewerbungsunterlage bei der EK einzureichen sein wird.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

